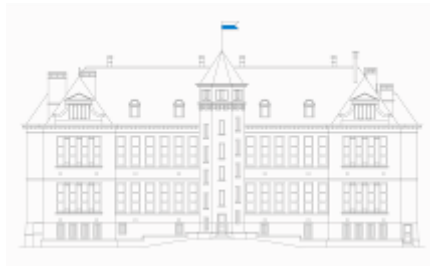


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	5
EP-Plenum in Straßburg vom 09. - 12.02.2015 - Schwerpunkte: Informeller Europäischer Rat, Terrorismusbekämpfung und die künftige Rolle von Frontex.....	5
Informeller Europäischer Rat am 12.02.2015 – Terrorismusbekämpfung, Ukraine und WWU	6
Ausblick: Europäischer Rat am 19./20.03.2015	6
Ausschuss der Regionen - Neue Sitzungsperiode.....	6
Serbien und Kosovo – EU-geführter Dialog zur Normalisierung der Beziehungen	7
Assoziierungsabkommen mit dem Libanon.....	7
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	8
TERRORISMUSBEKÄMPFUNG.....	8
Europäischer Rat verabschiedet Gemeinsame Erklärung zur Terrorismusbekämpfung	8
EP fasst Grundsatz-Beschluss, signalisiert Zustimmung zu EU-PNR-Richtlinie	9
ASYL UND MIGRATION	9
EU verlängert TRITON-Einsatz, erhöht finanzielle Hilfen für Italien und Deutschland	9
Einwanderungspolitik laut Umfrage wichtigste Herausforderung für die EU.....	10
KOM leitet Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Sprachnachweiserfordernis im Ehegattennachzug Drittstaatsangehöriger ein	10
INNERE SICHERHEIT.....	11
KOM stellt umfassende Strategie zur Bewältigung der Syrienkrise vor	11
Rat billigt Einigung zur Revision der Geldwäscherichtlinie und -Verordnung	11
CYBERSICHERHEIT.....	12
Eurobarometer-Umfrage weist auf wachsende Sorge in Bevölkerung hin.....	12
FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ	12
KOM kritisiert Defizite bei der Umsetzung der einheitlichen Notrufnummer 112	12
VERKEHRSSICHERHEIT	13
EP stimmt grenzüberschreitendem Datenaustausch über Verkehrsdelikte zu	13
LUFTVERKEHR	13
Rat stimmt Entwurf zur Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 ohne Einwand zu	13
ELEKTROMOBILITÄT.....	14
KOM fördert Aufbau von Ladestationen für Elektroautos an Autobahnen	14
SPORT	14
Internationale Sportkonferenz und Tagung der EU-Sportdirektoren in Riga.....	14



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	15
Anhörung im EP zu Schiedsgerichtsverfahren	15
Geldwäsche: Rat bestätigt Trilogeinigung	15
Eurobarometer-Umfrage zum Bedrohungsgefühl der Bevölkerung durch Internetkriminalität	16
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	16
Wesentliche Ergebnisse der Sitzungen der Eurogruppe am 11.02.2015 und 16.02.2015	16
Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des ECOFIN-Rates am 17.02.2015	17
Eurogruppe einigt sich mit Griechenland über Verlängerung des Rettungsprogramms	18
Wesentliche Ergebnisse des informellen Europäischen Rats vom 12.02.2015 aus dem Geschäftsbereich des StMFLH	18
Kommission veröffentlicht Grünbuch zur Kapitalmarktunion, Konsultationsfrist läuft bis zum 13.05.2015	19
Rat erzielt Einigung über Revision des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014 - 2020	19
Eurostat: Neue Datenerhebung zur öffentlichen Finanzstatistik	20
EP beschließt Sonderausschuss zu Tax Rulings	21
Kommission: Orientierungsdebatte zur Bekämpfung von Steuervermeidung und aggressiver Steuergestaltung.....	21
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE.....	22
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	22
Rat diskutiert Aufbau des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI).....	22
KMU sollen noch vor Sommer von EU-Investitionsinitiative profitieren können.....	22
Kommission veröffentlicht Grünbuch zur Kapitalmarktunion	23
Allgemeine Ausrichtung des Rats zur Verordnung über Benchmarks für Finanzinstrumente (LIBOR, EURIBOR u.a.)	23
Kommission plant neuen Prozess zu CARS 2020	24
Kommission startet Konsultation zum REACH-Zulassungsverfahren.....	24
AUßENWIRTSCHAFT.....	25
Berichterstatter <i>Lange</i> legt EP-Resolutionsentwurf zu TTIP-Verhandlungen vor	25
Ausschuss der Regionen gibt Stellungnahme zu TTIP-Verhandlungen ab	25
SONSTIGES.....	26
Kommission fördert Aufbau von Ladestationen für Elektroautos an Autobahnen.....	26
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	26
EP verlangt verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Fleisch in verarbeiteten Produkten	26
„Good Food – Good Farming Conference 2015“	27
Förderung ländlicher Räume	27
Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Bericht zu Fehlerquoten	27
Vorverhandlungen zur UN-Klimakonferenz 2015 (COP21) in Genf	28



STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....	28
EuGH-Urteil zu Mindestlohn bei Arbeitnehmerentsendung.....	28
EuGH-Urteil zum Begriff des kurzarbeitenden Grenzgängers	28
Fehlende Zuständigkeit des EuGH zur Entscheidung über Probezeitregelung	29
Rat diskutiert Aufbau des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI).....	30
EU verlängert TRITON-Einsatz, erhöht finanzielle Hilfen für Italien und Deutschland	30
Einwanderungspolitik laut Umfrage wichtigste Herausforderung für die EU	31
Internationaler Tag gegen Genitalverstümmelung bei Frauen am 06.02.2015.....	31
Europäisches Jugendforum in Riga.....	31
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST.....	32
EU-Bildungsminister diskutieren in Paris über den Umgang mit der zunehmenden Radikalisierung in Europa	32
Darlehensprogramm in Höhe von 3 Mrd. € für Masterstudierende im Rahmen von „Erasmus+“ gestartet.....	32
Eurydice-Netzwerk veröffentlicht Bericht zu Erwachsenenbildung	33
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	33
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	33
Neue Finanzierungsinstrumente für Klima-, Arten- und Naturschutzprojekte	33
Kommission startet Konsultation zum REACH-Zulassungsverfahren.....	34
Kommission veröffentlicht Mitteilung für Entwicklungsagenda nach 2015.....	34
VERBRAUCHERSCHUTZ	34
Kommission veröffentlicht Leitfaden für EU-Kennzeichen für Fischereierzeugnisse.....	34
EP verabschiedet Resolution zur Kennzeichnung von verarbeitetem Fleisch	35
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	35
EuGH-Urteil: Arzneimittel sind keine Drogenausgangsstoffe.....	35
Kommission: Studie über den Einfluss verschiedener Lebensstile auf die Effizienz von Gesundheitssystemen	36
EMCDDA-Studie: Hohe Sterblichkeitsrate von Drogenabhängigen.....	36
IUK- UND MEDIENPOLITIK.....	36
World Wide Web-Erfinder Berners-Lee spricht sich für Netzneutralität aus	36
Twitter-Chat mit Kommissionsvizepräsident <i>Ansip</i> und Kommissar <i>Oettinger</i>	37
Google-Expertenbeirat legt Bericht zum „Recht auf Vergessen“ vor	37
EP-Entscheidung für Mandatsverlängerung des Internet Governance Forums.....	37



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

EP-PLENUM IN STRASSBURG VOM 09. - 12.02.2015 - SCHWERPUNKTE: INFORMELLER EUROPÄISCHER RAT, TERRORISMUSBEKÄMPFUNG UND DIE KÜNFTIGE ROLLE VON FRONTEX

Während des EP-Plenums in Straßburg vom 09. - 12.02.2015 standen u.a. auf der Tagesordnung:

- Aussprache zum Schwerpunktthema Vorbereitung des informellen Europäischen Rates am 12.02.2015 zu den Themen Terrorismusbekämpfung, Lage in der Ukraine und Griechenland:

Zur Terrorismusbekämpfung sprach sich u. a. MdEP *Weber* (EVP-Fraktionsvorsitzender) für die Nutzung von Fluggastdaten aus. Hinsichtlich der Notwendigkeit einer friedlichen Lösung des Ukraine-Konflikts bestand Einigkeit unter den Wortführern. Viele Abgeordnete sahen Griechenland in der Pflicht, die getroffenen Absprachen einzuhalten. Einige Abgeordnete kritisierten die Troika aus EZB, KOM und IWF heftig, u. a. MdEP *Pittella* (S&D-Fraktionsvorsitzender).

- Aussprache über die künftige Rolle von Frontex und des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen:

Die Abgeordneten zeigten sich bedrückt ob der immer neuen Katastrophenmeldungen aus dem Mittelmeer. Vielfach wurde eine Stärkung von Frontex, auch finanziell, gefordert. Zudem müssten die Probleme in den Herkunftsländern angegangen werden.

- Entschließung „Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung“:

Das EP hat seine Bereitschaft erklärt, auf die Verabschiedung einer Richtlinie zur Nutzung von Fluggastdatensätzen bis Ende des Jahres hinzuwirken, betonte dabei aber auch die Bedeutung des Datenschutzes (s. auch Beitrag des StMI in diesem EB).

- Einrichtung eines Sonderausschusses zu Steuerabsprachen und Maßnahmen ähnlicher Art oder mit vergleichbaren Folgen:

Das EP hat der Einrichtung des Sonderausschusses nun formell zugestimmt. Als Vorsitzender ist MdEP *Alain Lamassoure* (FRA/EVP) vorgesehen.

Daneben wurden Entschließungen zum Einsatz von Folter durch die CIA und zur Netzneutralität verabschiedet. Zur Aussprache kamen u.a. noch die Lage in der Ukraine, die humanitäre Krise im Irak und Syrien und ein EU-Rahmen für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte.



Weiterführende Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/plenary/2015-02-09>

INFORMELLER EUROPÄISCHER RAT AM 12.02.2015 – TERRORISMUSBEKÄMPFUNG, UKRAINE UND WWU

Die wesentlichen Themen des informellen Treffens der Staats- und Regierungschefs am 12.02.2015 waren die Wiederherstellung des Friedens in der Ukraine (Bericht von BK'in *Merkel* und des französischen Präsidenten *Hollande* zum Minsker Abkommen), die Terrorismusbekämpfung (Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Bürger, zur Verhinderung der Radikalisierung und zur Zusammenarbeit mit internationalen Partnern) und die Verbesserung der Wirtschafts- und Währungsunion (inkl. Bericht von Eurogruppenchef *Dijsselbloem* zu den Verhandlungen mit Griechenland) (s. auch Beiträge des StMI und des StMFLH in diesem EB).

Erklärung des Europäischen Rates zur Terrorismusbekämpfung:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/02/150212-european-council-statement-fight-against-terrorism/>

Weitergehende Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/european-council/2015/02/12/>

AUSBLICK: EUROPÄISCHER RAT AM 19./20.03.2015

Der Europäische Rat wird weitere Orientierungen im Hinblick auf die Schaffung einer Energieunion festlegen. Die Kommission wird am 25.02.2015 ihre Vorschläge hierzu vorstellen.

Im Anschluss an seine Tagung vom Dezember 2014 und die informelle Tagung am 12.02.2015 wird er auf die Beziehungen zu Russland und die Lage in der Ukraine zurückkommen und das weitere Vorgehen vereinbaren. Er wird auch eine Kursbestimmung im Hinblick auf das Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschef der Östlichen Partnerschaft in Riga vornehmen.

Zudem wird die erste Phase des Europäischen Semesters 2015 abgeschlossen.

Entwurf der Tagesordnung der ER:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5495-2015-INIT/de/pdf>

AUSSCHUSS DER REGIONEN - NEUE SITZUNGSPERIODE

Am 12.02.2015 begann für den Ausschuss der Regionen (AdR) eine neue fünfjährige Mandatsperiode. Auf der konstituierenden Plenartagung wurde *Markku Markkula* (EVP/FIN), Mitglied des Stadtrats von Espoo (Großraum Helsinki), zum AdR-Präsidenten gewählt. Als Vizepräsident wurde *Karl-Heinz Lambertz*



(SPE/BEL), Präsident des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, gewählt. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen den beiden größten Fraktionen im AdR, EVP und SPE, soll *Lambertz* in der zweiten Hälfte der Mandatsperiode die AdR-Präsidentschaft übernehmen.

Der Vorsitz der deutschen Delegation wurde *Heinz Lehmann*, Mitglied des Sächsischen Landtags (EVP/CDU), übertragen. Er ist zusammen mit *Hella Dunger-Löper* (SPE/SPD), Staatssekretärin und Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund und Europabeauftragte, und *Hans-Josef Vogel* (EVP/CDU), Bürgermeister der Stadt Arnshausen, eines der deutschen Mitglieder des AdR-Präsidiums.

Bayern wird durch Staatsministerin *Dr. Beate Merk* und *Franz Rieger*, MdL, im AdR vertreten.

Pressemitteilung des AdR:

<http://cor.europa.eu/de/news/Pages/markku-markkula-elected-president-of-the-committee-of-the-regions.aspx>

SERBIEN UND KOSOVO – EU-GEFÜHRTER DIALOG ZUR NORMALISIERUNG DER BEZIEHUNGEN

Nach zehn Monaten Pause haben Serbien und der Kosovo den Dialog zur Normalisierung ihrer Beziehungen wieder aufgenommen. Am 10.02.2015 unterzeichneten die Delegationen der beiden Länder ein Abkommen zur Gerichtsbarkeit, das die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsposten entsprechend der ethnischen Struktur der Bevölkerung in bestimmten Gebieten des Kosovo regelt. Die EU-Außenbeauftragte *Mogherini* vermittelte dabei. Bereits im März des vergangenen Jahres hatte man eine „Erste Vereinbarung von Prinzipien zur Regelung der Normalisierung der Beziehungen“ abgeschlossen.

Am 12./13.02.2015 war zudem Frau Staatsministerin *Dr. Merk* in den Kosovo gereist, um sich vor Ort zu informieren, insbesondere über den vermehrten Zustrom von Flüchtlingen aus dem Kosovo nach Bayern.

Statement der EU-Außenbeauftragten *Mogherini*:

http://eeas.europa.eu/statements-eeas/2015/150210_01_en.htm

ASSOZIIERUNGSABKOMMEN MIT DEM LIBANON

Am 09.02.2015 fand in Brüssel eine Tagung des Assoziationsrates EU-Libanon unter dem Vorsitz der EU-Außenbeauftragten *Mogherini* statt. Die Tagung bot eine Gelegenheit, über Reaktionen auf die politischen, sicherheitspolitischen, humanitären, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen für den Libanon zu beraten.

Beide Seiten unterzeichneten ein Protokoll zum Assoziierungsabkommen über die Ermöglichung der Teilnahme Libanons an Programmen der EU. Dies dient der Förderung von Reformen und Modernisierungen sowie der Stärkung der Konvergenz in den Bereichen Verwaltung und Regulierung.



Von Seiten der EU wurde die umfangreichen Bemühungen Libanons, Flüchtlinge aus Syrien aufzunehmen, gewürdigt und Unterstützung zugesagt.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/02/the-seventh-eu-lebanon-association-council-strengthened-partnership-challenging-times/>

STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

EUROPÄISCHER RAT VERABSCHIEDET GEMEINSAME ERKLÄRUNG ZUR TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

Der Europäische Rat hat bei der Informellen Tagung der Staats- und Regierungschefs am 12./13.02.2015 in Brüssel eine Gemeinsame Erklärung zu den Terroranschlägen im Januar 2015 in Paris angenommen. Die Erklärung skizziert das Grundverständnis der EU, wie auf die gestiegene Bedrohung durch Terrorismus reagiert werden soll, und nennt konkrete Zielsetzungen in drei strategischen Handlungsfeldern:

1. Gewährleistung der Sicherheit der Bürger
2. Verhinderung der Radikalisierung und Wahrung der Werte
3. Zusammenarbeit mit internationalen Partnern.

Die am 12.02.2015 in Brüssel gefassten Beschlüsse des Europäischen Rates decken sich, was das klassische sicherheitspolitische Instrumentarium betrifft, weitgehend mit der am 29.01.2015 beim informellen Ji-Rat in Riga verabschiedeten Erklärung der Justiz- und Innenminister (EB 03/14). Sie gehen jedoch über diese hinaus, was die Breite diskutierter Maßnahmen betrifft. So sind für den Bereich der Außenbeziehungen zusätzliche Forderungen und Vorgaben enthalten; auch der Bildungsbereich soll noch stärker herangezogen werden. Die Gemeinsame Erklärung des Europäischen Rates korrespondiert zudem inhaltlich mit der Entschließung des EP zur Terrorismusbekämpfung am 11.02.2015, in der dem Rat ein Entgegenkommen bei der geforderten zeitnahen Verabschiedung der EU-PNR-Richtlinie im Gegenzug für Zugeständnisse im Bereich des Datenschutzes zugesichert wurde (siehe weiterer Beitrag in diesem EB). Es verbleiben jedoch zahlreiche Diskussionspunkte, die der weiteren Klärung bedürfen.

Weitere Informationen:

„Gemeinsame Erklärung“ des Europäischen Rates zur Terrorismusbekämpfung:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/02/150212-european-council-statement-fight-against-terrorism/>



EP FASST GRUNDSATZ-BESCHLUSS, SIGNALISIERE ZUSTIMMUNG ZU EU-PNR-RICHTLINIE

Das Plenum des EP hat am 11.02.2015 mit 532 zu 136 Stimmen bei 36 Enthaltungen eine gemeinsame Entschließung zur Terrorismusbekämpfung verabschiedet. Mithilfe von Programmen zur Entradikalisierung, Verstärkung der Grenzkontrollen des Schengen-Raums und Verbesserung des Informationsaustausches soll sowohl der Schutz der Grundrechte als auch der EU vor Terrorangriffen gewährleistet werden. Die Entschließung des EP ist ein entscheidender Schritt in Richtung einer Verständigung mit KOM und Rat über die strategische Ausrichtung in der Bekämpfung terroristischer Bedrohung. So signalisierte das EP seine Zustimmung zur Verabschiedung der von KOM und Rat geforderten EU-PNR-Richtlinie, eine Wende im zweijährigen Streit um die PNR-Richtlinie. Auch das EP strebt nun eine Verabschiedung bis Ende des Jahres an, geknüpft jedoch an Auflagen und Bedingungen. So wird die KOM aufgefordert, die Folgen des EuGH-Urteils zur Richtlinie der Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten darzulegen. Zudem sollen unabhängige Sachverständige die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Speicherung von Fluggastdaten prüfen. Der Berichterstatter des EP, MdEP *Timothy Kirkhope* kündigte an, bis zum Monatsende eine überarbeitete Fassung des Entwurfs zur PNR-Richtlinie vorlegen zu wollen. Das Parlament fordert im Gegenzug, das EU-Datenschutzpaket möglichst schnell voranzubringen, um parallele Verhandlungen über Datenschutz und EU-Fluggastdatenspeicherung (PNR) zu ermöglichen. Auf diese Weise soll ein vollständiges Paket zu den künftigen EU-Datenschutzvorschriften erarbeitet und im Zusammenhang verhandelt werden, um so einerseits die Erfassung und Nutzung personenbezogener Daten auf einem kohärenten und verbindlichen Rechtsrahmen zu stützen, andererseits die Durchsetzung datenschutzrechtlicher Anliegen des Parlaments zu erwirken.

Weitere Informationen:

PM des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150206IPR21217/html/Verhandlungen-%C3%BCber-Fluggastdaten-und-Datenschutz-sollen-parallel-laufen>

ASYL UND MIGRATION

EU VERLÄNGERT TRITON-EINSATZ, ERHÖHT FINANZIELLE HILFEN FÜR ITALIEN UND DEUTSCHLAND

Der EU-Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft, *Dimitris Avramopoulos*, hat am 19.02.2015 eine erste Verlängerung des TRITON-Einsatzes im Mittelmeer bis mindestens Jahresende bekannt gegeben. Auch eine Erhöhung der Mittel für TRITON wurde für den Fall einer Anfrage aus Italien nicht ausgeschlossen. Zudem sagte die KOM Italien zusätzliche finanzielle Soforthilfen in Höhe von 13,7 Mio. € und Deutschland Hilfen von rund 7 Mio. € zu. Die Mittel, die aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) ausgeschüttet werden, sollen der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen dienen. Damit reagiert die EU auf die deutlich gestiegenen Flüchtlingszahlen im Mittelmeerraum. EU-Kommissar *Avramopoulos* betonte, dass Italien von der EU unterstützt werde, wenn auch das Management der



EU-Außengrenze weiterhin Italien obliege. Noch in diesem Jahr will die KOM eine neue, umfassende Migrationsagenda vorlegen. Darüber hinaus kündigte *Avramopoulos* ein Gemeinschaftsprojekt von EU und EUROPOL an, um den Kampf gegen Menschenschmuggel auszuweiten.

Die sich aktuell wieder zuspitzende Flüchtlingssituation wird Gegenstand des nächsten Treffens der EU-Innenminister am 12.03.2015 sein. Dabei sollen mögliche EU-Reaktionen auf die Lage im Mittelmeer und eine gerechte Verantwortungsverteilung erörtert werden.

Weitere Informationen:

PM der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4453_de.htm

EINWANDERUNGSPOLITIK LAUT UMFRAGE WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNG FÜR DIE EU

Die KOM veröffentlichte am 19.02.2015 eine Eurobarometer-Meinungsumfrage, aus der hervorgeht, dass 37 % der befragten Deutschen Migration als wichtigste Herausforderung in der und für die EU ansehen, obgleich sich nur 6 % der Befragten als persönlich betroffen ansahen. 50 % der befragten Deutschen und 52 % der europaweit befragten Teilnehmer an der Studie zeigten sich aufgeschlossen für die Einwanderung aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Die Möglichkeit der freien Wahl des Lebensmittelpunktes innerhalb der EU fand sowohl bei den Befragten in Deutschland (76 %) und EU-weit (74 %) starke Unterstützung. Dagegen lehnen 61 % der befragten Deutschen und 57 % der EU-weit Befragten eine Einwanderung aus Nicht-EU-Ländern ab. Für eine gleichzeitige Bekämpfung von illegaler Einwanderung auf nationaler und europäischer Ebene sprechen sich in Deutschland 45 % der Befragten aus. 29 % – und damit 8 % mehr als bei der Vorjahresbefragung – stimmten in der Umfrage der Aussage zu, die Außengrenzen der EU würden nicht ausreichend kontrolliert.

Weitere Informationen:

PM der KOM:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13102_de.htm

Eurobarometer-Umfrage (Nationaler Bericht Deutschland):

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb82/eb82_de_de_nat.pdf

KOM LEITET VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN DEUTSCHLAND WEGEN SPRACHNACHWEISERFORDERNIS IM EHEGATTENNACHZUG DRITTSTAATSANGEHÖRIGER EIN

Wie am 19.02.2015 bekannt wurde, hat die KOM gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren wegen des Festhaltens am Sprachnachweiserfordernis im Ehegattennachzug Drittstaatsangehöriger eingeleitet. Der EuGH hatte am 10.07.2014 zur Rechtssache C-138/13 geurteilt, dass der seit 2007 in Deutschland von Drittstaatsangehörigen für die Erteilung eines Visums für den Zweck des Ehegattennachzugs geforderte Nachweis von Grundkenntnissen der deutschen Sprache gegen Unionsrecht



verstößt. Die Bestimmung sei nicht mit der sog. Stillhalteklause vereinbar, die seit Anfang der 1970er Jahre im Rahmen des Assoziierungsabkommens mit der Türkei gelte (EB 09/14 und 14/14).

Weitere Informationen:

PM des EuGH zu dem das Verfahren auslösenden Urteil:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-07/cp140096de.pdf>

INNERE SICHERHEIT

KOM STELLT UMFASSENDE STRATEGIE ZUR BEWÄLTIGUNG DER SYRIENKRISE VOR

Die Instrumente der Außenbeziehungen der EU sollen künftig stärker genutzt werden, um dem Strom von Flüchtlingen in die EU und terroristischen Bedrohungen besser entgegen zu wirken. Die EU-Außenbeauftragte und Kommissionsvizepräsidentin *Federica Mogherini* hat am 06.02.2015 eine umfangreiche Strategie zur Bekämpfung der Krise in Syrien und im Irak sowie der Gefahr durch den IS präsentiert. Für die folgenden zwei Jahre ist die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 1 Mrd. € zur Entwicklung und Stabilisierung der Region vorgesehen, wobei insbesondere Programme gegen Radikalisierung, zur Verbesserung der Grenzkontrollen, zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sowie zur Verhinderung der Einreise ausländischer Dschihadisten gestärkt werden sollen. In diesem Zusammenhang wollen die EU und ihre MS ihre laufenden und geplanten Maßnahmen zur Krisenhilfe koordinieren und effizienter gestalten. Mithilfe der EU-Unterstützung sollen sowohl Syrien und der Irak als auch der Libanon, Jordanien und die Türkei ihre politische, soziale und humanitäre Hilfe für Flüchtlinge besser finanzieren können. Die KOM kündigte an, die Strategie im EP und im Rat vorzulegen.

Weitere Informationen:

PM der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4222_en.htm

RAT BILLIGT EINIGUNG ZUR REVISION DER GELDWÄSCHERICHTLINIE UND -VERORDNUNG

Der Rat hat am 10.02.2015 den am 17.12.2014 im Trilog zwischen Rat, EP und KOM vereinbarten Kompromiss zur Revision der Geldwäscherichtlinie und zur Geldwäscheverordnung gebilligt (EB 01/15). Damit rückt das Inkrafttreten strengerer Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung näher. Die künftigen Regelungen lehnen sich an Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF) an, etablieren in einigen Punkten jedoch einen noch darüber hinausgehenden, höheren Schutzstandard, indem der Geltungsbereich ausgeweitet wird und die Sorgfaltspflichten strenger gestaltet werden. So müssen sich insbesondere Banken, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Immobilienmakler und Spielkasinos einer noch strikteren Kontrolle unterziehen. Banken, Behörden und Personen mit begründetem Interesse, z.B. investigative Journalisten oder „betroffene Bürger“, sollen zudem Zugriff auf öffentliche Register erhalten, welche erstmals in den



Mitgliedstaaten eingerichtet und die wirtschaftlichen Eigentümer von Unternehmen auflisten sollen. Die Einrichtung solcher öffentlichen Register ist jedoch eine freiwillige Entscheidung der Mitgliedstaaten.

Nach der Billigung durch den Rat muss noch das EP in zweiter Lesung zustimmen.

Weitere Informationen:

PM des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/02/150210-money-laundering-council-endorses-agreement-with-ep/>

Verordnung und Richtlinie über Geldwäsche in den am 10.02.2015 vereinbarten Fassungen:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%205748%202015%20INIT>

CYBERSICHERHEIT

EUROBAROMETER-UMFRAGE WEIST AUF WACHSENDE SORGE IN BEVÖLKERUNG HIN

Anlässlich des Safer Internet Day wurden am 10.02.2015 die Ergebnisse der Eurobarometer-Umfrage zum Thema Cybersecurity bekannt gegeben. Dabei wurde deutlich, dass weiterhin viele Internetnutzer in der EU sehr besorgt sind, Opfer von Internet-Kriminalität zu werden. Laut Umfrage beurteilen 85 % der EU-Bürger demnach dieses Risiko als wachsend. Dies entspricht einer Zunahme von 9 % im Vergleich zum Vorjahr 2013. Auch die Sicherheitsbedenken hinsichtlich der Internetnutzung im Bereich Onlinebanking und Onlinekauf stiegen um fünf Prozentpunkte weiter auf nun 80 % an. Für sämtliche spezifische Arten von Internet-Kriminalität, wie beispielsweise Hacken eines Accounts, Betrug beim Onlinebanking oder Identitätsdiebstahl, wurde ein deutlicher Anstieg der Besorgnis der Befragten ermittelt.

Weitere Informationen:

Eurobarometer-Umfrage 2014 zu Cybersecurity:

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_423_sum_en.pdf

FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ

KOM KRITISIERT DEFIZITE BEI DER UMSETZUNG DER EINHEITLICHEN NOTRUFNUMMER 112

Die KOM hat anlässlich des Tags des Notrufs 112 am 11.02.2015 ihren Bericht zur Umsetzung der einheitlichen Notrufnummer 112 veröffentlicht. Darin wird kritisiert, dass weiterhin Defizite bei der Ortung der Personen, die den Notruf abgeben, bestehen. Auch die Zeit, die vergeht bis ein Notdienst diese Informationen erhält, beträgt in einigen MS mehrere Minuten. Besondere Defizite bestehen dem Bericht zufolge in Italien, der Slowakei und in Spanien. Die KOM forderte die MS auf, ihre Bemühungen bei der Umsetzung der einheitlichen Notrufnummer 112 zu verstärken. Die KOM ihrerseits will in naher Zukunft ein Pilotprojekt lancieren, das die Datenübertragung von Smartphones zu 112-Notrufzentralen analysieren soll. Ziel ist die Verkürzung der Antwortzeit der Dienstleister, und damit die Rettung von Menschenleben.



Weitere Informationen:

Übersicht zum KOM-Bericht zur Umsetzung der einheitlichen Notrufnummer:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/112-day-room-improvement-locating-emergency-callers-says-ec-report>

Bericht der KOM zur Umsetzung der einheitlichen Notrufnummer 112 im Jahr 2014:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/implementation-european-emergency-number-112-results-eight-data-gathering-round>

Analyse der CEPT 2014:

<http://www.erodocdb.dk/Docs/doc98/official/pdf/ECCREP225.PDF>

VERKEHRSSICHERHEIT

EP STIMMT GRENZÜBERSCHREITENDEM DATENAUSTAUSCH ÜBER VERKEHRSDELIKTE ZU

Das Plenum des EP hat am 11.02.2015 mit 640 zu 61 Stimmen bei 6 Enthaltungen dem Vorschlag für eine neue Richtlinie zur Regelung des grenzüberschreitenden Datenaustauschs über Verkehrsdelikte (Verkehrsdelikte-RL) zugestimmt. Es hat somit der am 20.01.2014 vom Verkehrsausschuss (TRAN) des EP gebilligten Trilog-Einigung zugestimmt. Um das Gesetzgebungsverfahren abzuschließen, muss nun noch der Rat zustimmen, der das Trilog-Ergebnis am 17.12.2014 auf Ebene des AStV gebilligt hatte.

Weitere Informationen:

PM des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150206IPR21211/html/Austausch-von-Verkehrss%C3%BCnder-Daten-bald-in-allen-EU-L%C3%A4ndern>

PM der KOM:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13076_de.htm

LUFTVERKEHR

RAT STIMMT ENTWURF ZUR VERORDNUNG (EU) NR. 1178/2011 OHNE EINWAND ZU

Der Rat erhob am 17.02.2015 keine Einwände gegen den Entwurf der KOM zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 zur Festlegung technischer Vorschriften und Verwaltungsverfahren in Bezug auf das fliegende Personal in der Zivilluftfahrt. Als zentrales Regelwerk legt die Verordnung die Zulassung, Ausbildung und Lizenzierung von Piloten und Flugbegleitern in der EU fest.

Nach der Zustimmung durch das EP kann die KOM die Verordnung zur Festlegung technischer Vorschriften und Verwaltungsverfahren in Bezug auf das fliegende Personal in der Zivilluftfahrt annehmen.

Weitere Informationen:



Entwurf der KOM:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16253-2014-INIT/de/pdf>

Entwurf der KOM, Anhang:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16253-2014-ADD-1/de/pdf>

ELEKTROMOBILITÄT

KOM FÖRDERT AUFBAU VON LADESTATIONEN FÜR ELEKTROAUTOS AN AUTOBAHNEN

Die KOM hat am 09.02.2015 bekannt gegeben, dass sie im Rahmen des Ausbaus der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) das Projekt „ELECTRIC – European Long-Distance Electric Clean Transport Road Infrastructure Corridor“ (TEN-T 2013-EU-92043-S) fördern wird. Das Projekt sieht den Aufbau von 155 Schnell-Ladestationen für Elektrofahrzeuge entlang der wichtigsten Autobahnen vor, die Schweden, Dänemark, die Niederlande und Deutschland miteinander verbinden. Mit ca. 4,2 Mio. € stellt die EU insgesamt 50 % der Gesamtkosten für das Projekt bereit. Bis Dezember 2015 soll ein frei zugängliches Netz von insgesamt 155 Schnell-Ladestationen entstehen, davon 67 in Deutschland entlang der wichtigen Nord-Süd-Verbindungen. Im Freistaat Bayern ist Nürnberg als Standort vorgesehen. Im Rahmen des Pilotvorhabens soll zudem eine Studie zur Interoperabilität bzw. Kompatibilität verschiedener Ladesysteme und -techniken, zur Netzplanung und den Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Infrastruktur erstellt werden.

Laut KOM soll das Vorhaben den Ausbau und die Verbreitung der Elektromobilität in Nordeuropa beschleunigen und als Best-Practice für andere europäische Länder dienen. Das Projekt ELECTRIC ist dabei laut KOM ein erster Schritt auf dem Weg zur Umsetzung einer transkontinentalen Versorgung mit Ladestationen für Elektromobile in Europa.

Weitere Informationen:

PM der KOM:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13071_de.htm

Projektinformationen der KOM:

http://inea.ec.europa.eu/en/ten-t/ten-t_projects/ten-t_projects_by_country/multi_country/2013-eu-92043-s.htm

SPORT

INTERNATIONALE SPORTKONFERENZ UND TAGUNG DER EU-SPORTDIREKTOREN IN RIGA

Die lettische Ratspräsidentschaft hat am 16.02.2015 in Riga eine Konferenz zum Thema „Sport and Physical Activity for Development of the Human Capital“ veranstaltet, an der rund 130 internationale Experten aus Politik und Sport teilnahmen. Im Anschluss an die Sportkonferenz fand am 17.02.2015 die Tagung der EU-Sportdirektoren in Riga statt.



Die Sportdirektoren plädierten für eine Stärkung des Informationsaustausches sowie der Zusammenarbeit zwischen nationalen Dopingagenturen auf Kritik stieß, dass einige Mitgliedstaaten ihre Gesetzgebung noch nicht an den in Kraft getretenen WADA-Anti-Doping Code angepasst haben. Einige Teilnehmer forderten zudem einen verstärkten Kampf gegen Doping im Freizeitsport.

Weitere Informationen:

PM der lettischen Ratspräsidentschaft zur Sportkonferenz:

<https://eu2015.lv/de/nachrichten/pressemittelungen/632-konferenz-unterstreicht-die-rolle-des-freizeitsportes-fuer-die-entwicklung-von-persoenlichkeit-und-faehigkeiten>

PM der lettischen Ratspräsidentschaft zur Tagung der EU-Sportdirektoren:

<https://eu2015.lv/news/media-releases/638-anti-doping-and-grassroots-sport-in-focus-of-the-presidency-sport-policy-experts>

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

ANHÖRUNG IM EP ZU SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN

Bei einer gemeinsamen Expertenanhörung der EP-Ausschüsse für Recht (JURI) und Internationalen Handel (INTA) am 27.01.2015 zum Thema Schiedsgerichtsbarkeit lag der Fokus des ersten Teils der Aussprache auf der Bewertung möglicher Alternativen und Verbesserungsmöglichkeiten zum System der Streitbeilegung zwischen Investoren und Staaten (investor-state dispute settlement/ISDS).

Die große Skepsis in der Öffentlichkeit gegenüber Investitionsschutzklauseln und Schiedsgerichten (EB 02/15) wurde von den geladenen Experten von UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development, zu dt.: Welthandels- und Entwicklungskonferenz), Kommission und der Wissenschaft allerdings nicht geteilt. Hier lautete der Tenor, dass ISDS grundsätzlich das geeignetste Verfahren für internationale Investitionsstreitigkeiten sei, wobei im Detail allerdings noch durchaus Verbesserungsbedarf bestünde.

Gemeinsame Ausschusssitzung des Rechtsausschuss und des Ausschusses für internationalen Handel am 27.01.2015:

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20150127-1500-COMMITTEE-JURI-INTA>

GELDWÄSCHE: RAT BESTÄTIGT TRILOGEINIGUNG

Mit Beschluss vom 10.02.2015 hat der Rat das in den Trilogverhandlungen mit dem EP und der Kommission im Dezember 2014 gefundene Ergebnis über verschärfte Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, gebilligt. Zum einen betrifft dies den Vorschlag zur Neufassung der „Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der



Terrorismusfinanzierung“ (Geldwäscherichtlinie) und zum anderen einen Vorschlag zum Beschluss einer „Verordnung über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (Geldwäscheverordnung). Die Regelungen, die insgesamt einen risikobasierten Ansatz verfolgen, gehen, wie schon der anfängliche Kommissionsvorschlag (EB 03/13) und die Position des EP (EB 06/14), zum Teil noch über die Empfehlungen der „Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ (FATF) hinaus.

Die Annahme von Richtlinie und Verordnung durch das EP steht noch aus; für die Umsetzung der Richtlinie ist schließlich eine Frist von zwei Jahren vorgesehen.

Vorschläge des Rates für Geldwäscherichtlinie und Geldwäscheverordnung:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%205748%202015%20INIT>

Pressemitteilung des Rates der EU:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/02/150210-money-laundering-council-endorses-agreement-with-ep/>

EUROBAROMETER-UMFRAGE ZUM BEDROHUNGSGEFÜHL DER BEVÖLKERUNG DURCH INTERNETKRIMINALITÄT

Am 10.02.2015 veröffentlichte die Kommission anlässlich des „Safer Internet Day“ die Ergebnisse einer Eurobarometer-Studie zum Thema „Cybersecurity“, die sich mit den Erfahrungen und Erwartungen der EU-Bürger mit Internetsicherheit befasste, aber auch mit dem Umgang der Bürger mit dem Internet und dem Bedrohungsgefühl der Befragten durch Internetkriminalität. Die Studie zeigt, dass 85 % der Studienteilnehmer in der Internetkriminalität eine zunehmende Gefahr sehen. Dies entspricht einer Zunahme von 9 % gegenüber dem Vorjahr.

Eurobarometer Bericht zur Cybersecurity“ (nur in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_423_en.pdf

Datenblatt zur Befragung in Deutschland:

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_423_fact_de_de.pdf

Pressemitteilung der Kommission (nur in englischer Sprache):

<http://europa.eu/rapid/midday-express-10-02-2015.htm>

STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNGEN DER EUROGRUPPE AM 11.02.2015 UND 16.02.2015

Am 16.02.2015 fand in Brüssel eine ordentliche Sitzung der Eurogruppe im Vorfeld des ECOFIN-Rates statt. Beherrschendes Thema waren die erneut ergebnislosen Verhandlungen mit Griechenland über das aktuelle



Rettungsprogramm, das am 28.02.2015 ausläuft. Einen Antrag auf Verlängerung des laufenden Programms, wie von der Eurogruppe gefordert, lehnte der griechische Finanzminister *Giannis Varoufakis* als „absurd“ ab. Griechenland strebe stattdessen eine Übergangsfiananzierung und neue Verhandlungen an („Brückenlösung“). Der griechischen Regierung wurde bis 20.02.2015 Zeit gegeben, einen entsprechenden Antrag auf Verlängerung zu stellen. Zuvor war bereits eine Sondersitzung der Eurogruppe am 11.02.2015 ohne Ergebnis geblieben. Nach sechsstündigen Verhandlungen hatte der griechische Finanzminister einen ausgehandelten Kompromiss überraschend platzen lassen. Weitere Themen der Eurogruppensitzung am 16.02.2015 waren die Absicht Portugals, einen Teil der IWF-Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen, der Sachstand des Anpassungsprogramms in Zypern sowie die Winterprognose der Kommission. Außerdem kündigte Eurogruppenchef *Jeroen Dijsselbloem* den Bericht der „Vier Präsidenten“, d.h. Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker*, Präsident des Europäischen Rates *Donald Tusk*, EZB-Präsident *Mario Draghi* und *Dijsselbloem*, zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion für Juni an.

Anmerkungen von Eurogruppenchef *Dijsselbloem* (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/02/150216-eurogroup-remarks/>

Weitergehende Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2015/02/16/>

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DES ECOFIN-RATES AM 17.02.2015

Am 17.02.2015 ist der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) in Brüssel zusammengekommen, auf dem vor allem der Verordnungsvorschlag über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) diskutiert worden ist. Breite Unterstützung bei den Mitgliedstaaten fanden die Forderungen, in die Verordnung eine Revisionsklausel einzufügen und die Leitungsstruktur schlank auszugestalten. Auch der Finanzierung des Garantiefonds durch Umwidmung von Mitteln der EU-Programme Connecting Europe Facility und Horizont 2020: 2,7 Mrd. €) sowie Haushaltsreserven stimmten die EU-Finanzminister zu. Die lettische Ratspräsidentschaft bekräftigte die Absicht, bis März eine allgemeine Ausrichtung zu erreichen. Zudem beschlossen die EU-Finanzminister Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht 2015 und zum Warnmechanismusbericht 2015 im Rahmen des Europäischen Semesters. Darüber hinaus befasste sich der ECOFIN-Rat mit einigen Haushaltsthemen. So empfahlen die EU-Finanzminister eine Entlastung der Kommission für das Haushaltsjahr 2013 und beschlossen Haushaltsleitlinien für das Jahr 2016. Auch wurde den Mitgliedstaaten der erste Sachstandsbericht der Hochrangigen Gruppe für die Eigenmittel vorgestellt (EB 01/15). Abschließend debattierte der ECOFIN aus aktuellem Anlass über den anhaltenden Konflikt zwischen der Eurogruppe und Griechenland.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2015/02/outcome-ecofin-17-02-2015_pdf/

Weitergehende Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2015/02/17/>



EUROGRUPPE EINIGT SICH MIT GRIECHENLAND ÜBER VERLÄNGERUNG DES RETTUNGSPROGRAMMS

Auf einer Sondersitzung der Eurogruppe am 20.02.2015 haben sich die Euroländer auf eine Verlängerung des griechischen Rettungsprogramms um vier Monate bis Ende Juni 2015 verständigt. Zuvor hatte der griechische Finanzminister *Giannis Varoufakis* in einem Schreiben vom 18.02.2015 beantragt, die Vereinbarung der EFSF mit Griechenland über die Hauptfinanzhilfefazilität vom 12.12.2012 um weitere sechs Monate zu verlängern. Dieses Zugeständnis knüpft die Eurogruppe an eine Reihe von Bedingungen. So verpflichtet sich Griechenland zu einem erfolgreichen Abschluss des aktuellen Programms, wobei die Flexibilität der bestehenden Regelungen gemeinsam mit den griechischen Behörden und „den Institutionen“, d.h. der vormaligen Troika aus Kommission, IWF und EZB, genutzt werden soll. Zudem muss Griechenland allen Verpflichtungen gegenüber seinen Gläubigern nachkommen, „breitere und tiefere“ Strukturreformen in Angriff nehmen sowie die Rücknahme von Reformmaßnahmen und einseitige Änderungen der Reformpolitik unterlassen, die negative Auswirkungen auf die Haushaltsziele, die wirtschaftliche Erholung und die Finanzstabilität haben könnten. Bis zum 23.02.2015 muss die griechische Regierung eine erste Liste ihrer nächsten Reformmaßnahmen vorlegen, die anschließend von den Institutionen geprüft und als Grundlage für eine bis Ende April zu schließenden Vereinbarung dienen soll. Davon soll die Freigabe weiterer Hilfszahlungen abhängig gemacht werden. Durch die Programmverlängerung soll auch Zeit gewonnen werden für parallele Verhandlungen zwischen der Eurogruppe, den Institutionen und Griechenland über eine mögliche Anschlussvereinbarung. Zunächst wird aber die Eurogruppe am 24.02.2015 auf Basis der Empfehlung der Institutionen darüber entscheiden, ob die Reformvorschläge Griechenlands eine ausreichende Basis für eine erfolgreiche Programmverlängerung sind. Nur dann sollen die nationalen Beteiligungsverfahren gestartet werden. Abschließend muss das EFSF-Direktorium zustimmen.

Erklärung der Eurogruppe zu Griechenland (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/02/150220-eurogroup-statement-greece/>

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES INFORMELLEN EUROPÄISCHEN RATS VOM 12.02.2015 AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMFLH

Auf Basis einer Präsentation von Kommissionspräsident *Juncker* mit Diagrammen zur wirtschaftlichen, währungspolitischen und sozialen Entwicklung der EU in den letzten Jahrzehnten, zum Vertrauen in die EU-Institutionen und Unterstützung für den Euro sowie ein Analysepapier der „vier Präsidenten“ *Juncker*, *Tusk* und *Draghi* sowie Eurogruppenchef *Dijsselbloem* debattierten die Staats- und Regierungschefs ausgiebig mögliche Verbesserungen bei der wirtschaftspolitischen Steuerung in der Eurozone. Die vier Präsidenten forderten insbesondere eine effektivere Verpflichtung zu wachstumsfördernden Strukturreformen sowie eine Vollendung des Binnenmarkts, vor allem mit Blick auf Arbeitskräftemobilität und Kapitalmarktintegration (inkl. Steuer-, Insolvenz- und Gesellschaftsrecht). Über diese kurzfristigen Maßnahmen hinaus dürfe nach Ansicht der Präsidenten aber auch nicht die langfristige Perspektive zur



Entwicklung der WWU aus dem Blick geraten, etwa eine gemeinsame Governance. Die Ergebnisse der Diskussion werden in die weitere Arbeit hin zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion einfließen.

Weitergehende Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/european-council/2015/02/12/>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT GRÜNBUCH ZUR KAPITALMARKTUNION, KONSULTATIONSFRIST LÄUFT BIS ZUM 13.05.2015

Am 18.02.2015 hat die Kommission mit der Veröffentlichung des Grünbuchs den Startschuss zur Schaffung einer Kapitalmarktunion gegeben. Das Parlament, die Mitgliedstaaten, der Finanzsektor und Unternehmen sowie alle interessierten Kreise sind aufgerufen, sich bis zum 13.05.2015 an der Konsultation zu beteiligen. Im Anschluss wird die Kommission auf Basis der Beiträge mögliche Maßnahmen erarbeiten und im September einen Aktionsplan vorlegen. Mit der Kapitalmarktunion verfolgt die Kommission das Ziel, die Finanzierung europäischer Unternehmen auf dem Kapitalmarkt zu erleichtern und Wachstum in den Mitgliedstaaten zu fördern. Dabei sollen vor allem bestimmte Hindernisse bei grenzüberschreitenden Investitionen in der EU beseitigt und die Abhängigkeit der Unternehmen von der Refinanzierung durch Bankkredite verringert werden. Die neuen Finanzierungsformen sollen die klassische Kreditfinanzierung durch Banken aber nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Die Kommission betont auch die Bedeutung eines stabilen Finanzsystems mit einheitlichen und konsistenten Regeln und eines wirksamen Anlegerschutzes für eine effektive Kapitalmarktunion. Kurzfristig soll der Markt für hochwertige Verbriefungen belebt und die Prospektrichtlinie überarbeitet werden. Langfristig sollen auch Hindernisse im Insolvenz-, Gesellschafts- und Wertpapierrecht sowie im Steuerbereich fallen. Bis 2019 soll der „Grundstein“ für die Kapitalmarktunion gelegt werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4433_de.pdf

Grünbuch zur Schaffung einer Kapitalmarktunion:

http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/capital-markets-union/docs/green-paper_de.pdf

Konsultation zur Prospektrichtlinie:

http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/prospectus-directive/index_de.htm

Konsultation zur Verbriefung:

http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/securitisation/index_de.htm

Weitergehende Informationen:

http://ec.europa.eu/finance/capital-markets-union/index_de.htm

RAT ERZIELT EINIGUNG ÜBER REVISION DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRÄHMENS 2014 - 2020

Am 13.02.2015 einigte sich der Ausschuss der Ständigen Vertreter im Rat über einen Vorschlag der Kommission zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 zur Festlegung des mehrjährigen



Finanzrahmens für die Jahre 2014 - 2020 (kurz: MFR-Verordnung). Dabei geht es um die Übertragung von in 2014 nicht genutzten Mitteln für Verpflichtungen aus Programmen unter geteilter Mittelverwaltung auf die Folgejahre (EB 02/15). Diese Mittelbindungen in Höhe von 21,1 Mrd. € wurden 2014 nicht mehr in Anspruch genommen, da 300 von 645 EU-Programmen aufgrund der späten Einigung zum MFR Ende 2013 nicht mehr rechtzeitig aufgenommen werden konnten. Die Mittelübertragung für 2015, die in der Revision den Großteil der Verpflichtungsermächtigungen ausmachen (16,5 Mrd. €), wird im Berichtigungshaushalt Nr. 2 vorgenommen. Insgesamt bleiben die Ausgabenobergrenzen unverändert. Die Einigung über die Revision wurde am 17.02.2015 durch den ECOFIN-Rat einstimmig gebilligt. Nach der Zustimmung durch das Parlament muss der Rat die Revision der MFR-Verordnung noch formal annehmen.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/02/150213-revised-mff-2014-2020/>

Ratsdokument zur Einigung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6232-2015-REV-1/de/pdf>

EUROSTAT: NEUE DATENERHEBUNG ZUR ÖFFENTLICHEN FINANZSTATISTIK

Am 10.02.2015 hat die europäische Statistikbehörde Eurostat erstmals relevante Informationen zu Eventualforderungen, d.h. Forderungen, die nur unter bestimmten Bedingungen eintreten (z. B. Garantien und Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften), und notleidenden Krediten des Staatssektors für das Jahr 2013 veröffentlicht. Diese Daten wurden von den EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des Pakets zur verstärkten wirtschaftspolitischen Steuerung (sog. „Six-Pack“) übermittelt. Die Kommission sieht in der Veröffentlichung dieser Daten einen wichtigen Schritt hin zu mehr Transparenz bei den öffentlichen Finanzen und der allgemeinen finanziellen Lage der Mitgliedstaaten. Der Bestand an Garantien in Deutschland beträgt laut Eurostat 18,22 % des BIP, wobei der Großteil (18,03 %) von einmaligen Bürgerschaften eingenommen wird. Bei den Verbindlichkeiten von öffentlichen Kapitalgesellschaften weist die Bundesrepublik mit 126,26 % des BIP den mit Abstand höchsten Anteil aller EU-Mitgliedstaaten auf. Dies sind vor allem Einlagen von öffentlichen Banken, die vom Staat kontrolliert werden. Die Mitgliedstaaten mit den meisten Garantien sind Österreich (35,01 % des BIP) und Irland (32,14 %), das auch über die meisten notleidenden Kredite verfügt (11,4 % des BIP). Eurostat weist aber darauf hin, dass die Daten aufgrund ihrer länderspezifischen Natur eng mit den Besonderheiten der wirtschaftlichen, finanziellen und rechtlichen Strukturen des jeweiligen Landes verbunden sind und somit nur schwer miteinander verglichen werden können. Aus Anhang 2 ergibt sich zudem, dass viele Meldungen der Mitgliedstaaten unvollständig bzw. Daten nicht vollständig verfügbar sind.

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6616457/2-10022015-AP-DE.pdf/402675e0-f68d-4d8e-8998-4225106e8504>



EP BESCHLIESST SONDERAUSSCHUSS ZU TAX RULINGS

Im Rahmen der Plenarsitzung in Straßburg hat das EP am 12.02.2015 die Einrichtung eines Sonderausschusses zu Steuerentscheidungen und Maßnahmen ähnlicher Art oder mit vergleichbaren Folgen (COTA) für zunächst sechs Monate beschlossen. 612 Abgeordnete stimmten für den Vorschlag der großen Fraktionen bei 19 Gegenstimmen und 23 Enthaltungen. Damit entschieden sich die Abgeordneten nun endgültig gegen das ursprüngliche Ziel der Fraktion „Die Grünen / Freie Europäische Allianz“, einen Untersuchungsausschusses einzurichten. Hauptaufgabe des 45 Mitglieder umfassenden nichtständigen Sonderausschusses ist neben der Aufarbeitung bis ins Jahr 1991 zurückgehender Steuerpraktiken einzelner Konzerne und Mitgliedstaaten auch die Überprüfung der beihilferechtlichen Praxis der Kommission in Sachen Steuerabsprachen und der Regelungen zur Transparenz bei Steuerentscheidungen. Zudem will der Sonderausschuss auch die Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen beleuchten und Empfehlungen für die Zukunft aussprechen. Wegen Aufgabenüberschneidungen wird der im Dezember 2014 beschlossene nicht-legislative Initiativbericht des ECON-Ausschusses nicht weiterverfolgt.

Pressemitteilung des EP:

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20150206IPR21203/20150206IPR21203_de.pdf

KOMMISSION: ORIENTIERUNGSDEBATTE ZUR BEKÄMPFUNG VON STEUERVERMEIDUNG UND AGGRESSIVER STEUERGESTALTUNG

Am 18.02.2015 hat die Kommission mit einer ersten Orientierungsdebatte den Grundstein für ihre neue Agenda zur Bekämpfung von Steuerflucht und Steuervermeidung gelegt. Die Kommissionsmitglieder waren sich darin einig, dass Unternehmen in dem Land ihre Steuern entrichten sollten, in dem sie durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit Gewinne generieren, und es einer Neuausrichtung der Körperschaftbesteuerung bedarf. Um der von Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* formulierten vorrangigen politischen Zielsetzung einer fairen Besteuerung innerhalb der EU möglichst zeitnah gerecht zu werden, soll bereits im März ein erstes Paket zur Steuertransparenz vorgelegt werden. Konkret ist ein Legislativvorschlag zur Ausdehnung des automatischen Informationsaustauschs auf verbindliche Steuerauskünfte vorgesehen, um Gewinnverlagerungen multinationaler Unternehmen und aggressiver Steuergestaltung entgegenzuwirken. Darüber hinaus ist zur Jahresmitte ein weiteres, durch aktuelle Initiativen der OECD und der G20 ergänztes Maßnahmenpaket zur fairen und effizienten Körperschaftbesteuerung angedacht. Um Steuergerechtigkeit zu gewährleisten, sei es nunmehr an der Zeit, eine neue Offenheit zwischen den Steuerverwaltungen und ein neues Zeitalter der Solidarität zwischen den Regierungen einzuleiten, so *Pierre Moscovici*, Kommissar für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll. Parallel zu diesem angekündigten Maßnahmenpaket laufen die beihilferechtlichen Prüfungen von multinationalen Konzernen begünstigenden Steuermodellen in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten weiter.



Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4436_de.pdf

STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

RAT DISKUTIERT AUFBAU DES EUROPÄISCHEN FONDS FÜR STRATEGISCHE INVESTITIONEN (EFSI)

Am 17.02.2015 ist der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) in Brüssel zusammengekommen, auf dem vor allem der Verordnungsvorschlag über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) diskutiert wurde. Breite Unterstützung bei den Mitgliedstaaten fanden die Forderungen, in die Verordnung eine Revisionsklausel einzufügen und die Leitungsstruktur schlank auszugestalten. Auch der Finanzierung des Garantiefonds durch Umwidmung von Mitteln der EU-Programme Connecting Europe Facility, Horizont 2020 sowie Haushaltsreserven stimmten die EU-Finanzminister zu. Die lettische Ratspräsidentschaft bekräftigte die Absicht, bis März eine allgemeine Ausrichtung zu erreichen. Daneben beschlossen die EU-Finanzminister Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht 2015 und zum Warnmechanismusbericht 2015 im Rahmen des Europäischen Semesters (s. den Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2015/02/outcome-ecofin-17-02-2015_pdf/

KMU SOLLEN NOCH VOR SOMMER VON EU-INVESTITIONSINITIATIVE PROFITIEREN KÖNNEN

Die Europäische Investitionsbank (EIB) gab am 17.02.2015 bekannt, dass bereits vor dem Sommer erste Finanzierungshilfen für KMU im Zusammenhang mit der EU-Investitionsinitiative mobilisiert werden sollen. Somit könnten KMU früher als erwartet von dem Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) profitieren, der nach Verabschiedung der entsprechenden Verordnung durch den EU-Gesetzgeber voraussichtlich erst im Herbst 2015 zum Einsatz kommen wird. Bis dahin soll nun der Europäischen Investitionsfonds (EIF) für KMU die Risiken aus Transaktionen mit Zwischenhändlern übernehmen, wodurch mehr Finanzierungsmittel für KMU freigesetzt werden könnten. Um welche Projekte und Unternehmen es sich dabei genau handelt, will die EIB wohl im April 2015 entscheiden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4441_de.htm



KOMMISSION VERÖFFENTLICHT GRÜNBUCH ZUR KAPITALMARKTUNION

Am 18.02.2015 hat die Kommission mit der Veröffentlichung des Grünbuchs den Startschuss zur Schaffung einer Kapitalmarktunion gegeben. Das Parlament, die Mitgliedstaaten, der Finanzsektor und Unternehmen sowie alle interessierten Kreise sind aufgerufen, sich bis zum 13.05.2015 an der Konsultation zu beteiligen. Im Anschluss wird die Kommission auf Basis der Beiträge mögliche Maßnahmen erarbeiten und im September einen Aktionsplan vorlegen. Mit der Kapitalmarktunion verfolgt die Kommission das Ziel, die Finanzierung europäischer Unternehmen auf dem Kapitalmarkt zu erleichtern und Wachstum in den Mitgliedstaaten zu fördern. Dabei sollen vor allem bestimmte Hindernisse bei grenzüberschreitenden Investitionen in der EU beseitigt und die Abhängigkeit der Unternehmen von der Refinanzierung durch Bankkredite verringert werden. Die neuen Finanzierungsformen sollen die klassische Kreditfinanzierung durch Banken aber nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Die Kommission betont auch die Bedeutung eines stabilen Finanzsystems mit einheitlichen und konsistenten Regeln und eines wirksamen Anlegerschutzes für eine effektive Kapitalmarktunion. Kurzfristig soll der Markt für hochwertige Verbriefungen belebt und die Prospektrichtlinie überarbeitet werden. Langfristig sollen auch Hindernisse im Insolvenz-, Gesellschafts- und Wertpapierrecht sowie im Steuerbereich fallen. Bis 2019 soll der „Grundstein“ für die Kapitalmarktunion gelegt werden (siehe Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4433_de.pdf

Grünbuch zur Schaffung einer Kapitalmarktunion:

http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/capital-markets-union/docs/green-paper_de.pdf

Konsultation zur Prospektrichtlinie:

http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/prospectus-directive/index_de.htm

Konsultation zur Verbriefung:

http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/securitisation/index_de.htm

Weitergehende Informationen:

http://ec.europa.eu/finance/capital-markets-union/index_de.htm

ALLGEMEINE AUSRICHTUNG DES RATS ZUR VERORDNUNG ÜBER BENCHMARKS FÜR FINANZINSTRUMENTE (LIBOR, EURIBOR U.A.)

Der Rat hat auf Ebene der Ständigen Vertreter am 13.02.2015 eine allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag der Kommission über Benchmarks für Finanzinstrumente (EB 15/13) erzielt und der lettischen Präsidentschaft das Mandat für die Trilogverhandlungen mit dem EP erteilt. Die Verordnung zielt darauf ab, die Robustheit und Zuverlässigkeit von Benchmarks, die als Referenzzinssatz für Finanzinstrumente oder Finanzkontrakte herangezogen werden, zu erhöhen und Manipulationen, wie sie zuletzt bei den Referenzzinssätzen LIBOR und EURIBOR aufgetreten waren, künftig zu verhindern. Das EP



hat seinen Standpunkt noch nicht festgelegt; eine Abstimmung im federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) ist für März geplant.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/02/150213-benchmarks-for-financial-instruments-council-agrees-stance-tighter-controls/>

Allgemeine Ausrichtung des Rates:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?!=EN&f=ST%205921%202015%20INIT>

KOMMISSION PLANT NEUEN PROZESS ZU CARS 2020

Industrie-Kommissarin *Elżbieta Bieńkowska* hat am 04.02.2015 bekanntgegeben, dass ein neuer Prozess zur Ausarbeitung eines weiteren Aktionsplans zu CARS 2020 gestartet wurde. Als Nachfolger des CARS 2020-Aktionsplans von 2012 (EB 20/12) soll der neuerliche, über einen Zeitraum von zwei Jahren dauernde Prozess Lösungen für bestimmte Herausforderungen der europäischen Automobilindustrie bringen, die z.B. durch den technologischen Wandel, die Globalisierung oder die neuen Ansätze zur Mobilität entstanden sind. Die Hauptziele des neuen Prozesses sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Automobilindustrie und die Etablierung des europäischen Sektors als Hauptakteur bei der Entwicklung innovativer Konzepte und Technologien. Dabei soll der neue Aktionsplan noch ambitionierter sein als sein Vorgänger und mehr Perspektiven sowie präzisere Handlungsziele bieten. Darüber hinaus soll eine hochrangige Expertengruppe unter starker Beteiligung der Kommissare und Mitgliedstaaten eingerichtet werden.

Ankündigung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8085&lang=en&tpa_id=0&title=New-action-plan-for-the-car-sector-launched

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUM REACH-ZULASSUNGSVERFAHREN

Am 05.02.2015 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zum REACH-Zulassungsverfahren gestartet. Ziel der Konsultation ist, den Bearbeitungsablauf des Zulassungsverfahrens für Stoffe, die in geringen Mengen verwendet werden, zu vereinfachen und zu straffen sowie eine einmalige begrenzte Verlängerung der Übergangsregelung für den Gebrauch von Stoffen in Originalersatzteilen zu prüfen. Alle Bürger, Behörden und Interessensträger, insbesondere alle Unternehmen und Organisationen, die von der Genehmigungsvoraussetzung in Titel VII der Verordnung EC 1907/2006 (REACH) betroffen sind, sind aufgerufen, sich bis zum 30.04.2015 an der Konsultation zu beteiligen (siehe Beitrag des StMUV in diesem EB).



Link zur Konsultation:

<http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/>

AUßENWIRTSCHAFT

BERICHTERSTATTER *LANGE* LEGT EP-RESOLUTIONSENTWURF ZU TTIP-VERHANDLUNGEN VOR

TTIP-Berichterstatter MdEP *Bernd Lange* (SPD, Vorsitzender des INTA-Ausschusses) hat am 05.02.2015 seinen Berichtsentwurf für eine Resolution des EP mit Empfehlungen an die Kommission zu den Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) vorgelegt. Dabei fordert er, dass sich die EU bei den Verhandlungen über das Abkommen vor allem dafür einsetzen soll, neue Möglichkeiten für EU-Unternehmen, besonders für KMU, zu schaffen. Daher begrüßt der Entwurf das eigene KMU-Kapitel bei TTIP, in dem es vor allem um die Beseitigung von doppelten Zertifizierungsanforderungen gehen müsse. Bei der Erleichterung des Marktzugangs habe die EU vor allem ein verstärktes Interesse an Vereinfachungen im Dienstleistungssektor, wobei alle Dienstleistungen, denen der Zugang erleichtert werden soll, positiv aufgelistet und kontrolliert werden müssten. Insgesamt müssten die EU und die USA bei der Definierung von nachhaltigen Standards bei der öffentlichen Vergabe auf internationaler Ebene stärker kooperieren. Beim Investitionsschutz bevorzugt der Berichtsentwurf einen Staat-zu-Staat-Beilegungsmechanismus und die Nutzung nationaler Gerichte anstelle von Investor-Staat-Schiedsverfahren. Jeder Investitionsschutz aus TTIP müsse sich außerdem auf den Zeitpunkt nach einer Niederlassung beschränken.

Berichtsentwurf von MdEP *Bernd Lange*:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-549.135+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

AUSSCHUSS DER REGIONEN GIBT STELLUNGNAHME ZU TTIP-VERHANDLUNGEN AB

Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat am 13.02.2015 eine Stellungnahme angenommen, die die Auswirkungen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) auf die lokale und regionale Ebene analysiert (Berichterstatter *Markus Töns* (SPD)). Grundsätzlich begrüßt der AdR das geplante Abkommen, da es auch auf regionaler Ebene viele neue Chancen schaffen werde. Allerdings dürfe die demokratische Beteiligung von Vertretern lokaler, kommunaler und regionaler Politik nicht eingeschränkt werden. Die Kommission solle sich für die Wahrung von vorhandenen aber auch künftigen regulatorischen Handlungsspielräumen einsetzen, vor allem bei Schutzstandards und der Daseinsvorsorge. Da es bei den Verhandlungen zu TTIP um Bereiche gehe, die auch lokale und regionale Gebietskörperschaften betreffen, fordert der AdR eine Aufnahme in die Beratergruppe der Kommission, um die Interessen der Regionen in den Verhandlungen besser vertreten zu können.



Pressemitteilung des AdR:

<http://cor.europa.eu/de/news/Pages/ttip-potential.aspx>

Stellungnahme des AdR:

http://toad.cor.europa.eu/ViewDoc.aspx?doc=cdt%5ccos-v%5cdossiers%5ccos-v-063%5cDE%5cCOR-2014-05385-00-00-PAC-TRA_DE.doc&docid=3039101

SONSTIGES

KOMMISSION FÖRdert AUFBAU VON LADESTATIONEN FÜR ELEKTROAUTOS AN AUTOBAHNEN

Die Kommission hat am 09.02.2015 bekannt gegeben, dass sie im Rahmen des Ausbaus der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) das Projekt „ELECTRIC – European Long-Distance Electric Clean Transport Road Infrastructure Corridor“ (TEN-T 2013-EU-92043-S) fördern wird. Das Projekt sieht den Aufbau von 155 Schnell-Ladestationen für Elektrofahrzeuge entlang der wichtigsten Autobahnen vor, die Schweden, Dänemark, die Niederlande und Deutschland miteinander verbinden. Mit ca. 4,2 Mio. € stellt die EU insgesamt 50 % der Gesamtkosten für das Projekt bereit. Bis Dezember 2015 soll ein frei zugängliches Netz von insgesamt 155 Schnell-Ladestationen entstehen, davon 67 in Deutschland entlang der wichtigen Nord-Süd-Verbindungen. Im Freistaat Bayern ist Nürnberg als Standort vorgesehen (s. den Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13071_de.htm

Projektinformationen der Kommission (in englischer Sprache):

http://inea.ec.europa.eu/en/ten-t/ten-t_projects/ten-t_projects_by_country/multi_country/2013-eu-92043-s.htm

STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

EP VERLANGT VERPFLICHTENDE HERKUNFTSKENNZEICHNUNG VON FLEISCH IN VERARBEITETEN PRODUKTEN

Das EP stimmte in einer Abstimmung am 10.02.2015 einer Resolution zu, die die KOM dazu auffordert, einen Gesetzesvorschlag zur Etikettierung von Fleisch in verarbeitenden Produkten vorzulegen. Bei der Abstimmung waren 460 MdEP für einen entsprechenden Gesetzesvorschlag, 204 stimmten dagegen und 33 Abgeordnete enthielten sich. Nach den jüngsten Fleischskandalen waren die Forderungen nach einer entsprechenden Regelung wieder lauter geworden.



Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150206IPR21201/html/Parlament-will-Ursprungskennzeichnung-von-Fleisch-in-verarbeiteten-Lebensmitteln>

„GOOD FOOD – GOOD FARMING CONFERENCE 2015“

Auf der „Good Food – Good Farming Conference 2015“ erklärte der Direktor für ökonomische Analysen bei der DG AGRI, *Tassos Haniotis*, dass das Motto der zurückliegenden Reformperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) „gerechter, einfacher und grüner“ gewesen sei. Einige dieser Ziele seien in der neuen GAP allerdings nicht zu erreichen.

Die neue GAP werde „nicht so gerecht wie einige es fordern, aber definitiv gerechter als die vorige“. Jedenfalls sei die GAP nicht einfacher, da die Ansichten über den Umfang der Ökologisierung der GAP sehr verschieden seien und die Verhandlungen zwischen Rat, KOM und EP zusätzliche Komplexitätsebenen geschaffen haben.

<http://www.foeeurope.org/who-we-are>

<http://www.foeeurope.org/conference-good-food-good-farming-070115>

FÖRDERUNG LÄNDLICHER RÄUME

Am 13.02.2015 erteilte die KOM vier deutschen Bundesländern (Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern) die Genehmigung ihrer Programme zur Förderung der ländlichen Räume. Das Geld stammt aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Die Höhe der Fördermittel beträgt 3,38 Mrd. € und wird zusätzlich noch von nationalen Fördergeldern aufgestockt. Bayern erhält in der Laufzeit 2014 - 2020 aus dem ELER insgesamt 1,516 Mrd. €.

Durch Kommissar *Phil Hogan* wurden am 13.02.2015 insgesamt 18 Förderprogramme genehmigt (darunter GBR und NLD). Bis jetzt sind 27 der eingereichten 118 Programme von der KOM gebilligt worden.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4424_de.htm

<http://www.stmelf.bayern.de/service/presse/pm/2015/097972/index.php>

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF VERÖFFENTLICHT BERICHT ZU FEHLERQUOTEN

Dem Europäischen Rechnungshof (EuRH) zufolge sind einerseits die Komplexität der ländlichen Entwicklungspolitik und andererseits die schwachen Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten die Hauptursachen für die Fehlerquoten bei der Vergabe von Fördermitteln. In einem am 17.02.2015 veröffentlichten Sonderbericht untersuchte der EuRH sowohl die genauen Ursachen für die Fehlerquote als auch mögliche Verbesserungsmaßnahmen zur zukünftigen Vergabe von Fördermitteln in der ländlichen Entwicklungspolitik.



Anhand zufällig ausgewählter und bereits genehmigter Fördergelder ermittelte der EuRH eine Fehlerquote von durchschnittlich 8,2 % für den Zeitraum 2007 - 2013.

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR14_23/SR14_23_EN.pdf

<http://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=31291>

VORVERHANDLUNGEN ZUR UN-KLIMAKONFERENZ 2015 (COP21) IN GENÈVE

Vom 08. - 13.02.2015 fanden in Genf die Vorverhandlungen für ein Klimaabkommen, das im Dezember 2015 bei der 21. UN-Klimakonferenz angenommen werden soll, statt. Es war die letzte Verhandlungsrunde, bevor die teilnehmenden Staaten Ende Mai ihre nationalen Umsetzungspläne einreichen.

<http://www.cop21paris.org/>

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4103_en.htm

STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

EUGH-URTEIL ZU MINDESTLOHN BEI ARBEITNEHMERENTSENDUNG

Der EuGH beschäftigte sich in seinem Urteil in der Rechtssache C-17/15 vom 12.02.2015 erneut mit Mindestlohnansprüchen im Falle von Arbeitnehmerentsendung und traf u. a. nähere Ausführungen zum Begriff des Mindestlohnsatzes in der Entsenderichtlinie (RL 96/71/EG). Im Ausgangsverfahren hatten Arbeitnehmer, die von einem polnischen Unternehmen nach Finnland entsandt worden waren, ihre Ansprüche auf Mindestlohn nach finnischen Tarifverträgen an die zuständige finnische Gewerkschaft abgetreten, die diese in Finnland einklagte. Das polnische Entsendeunternehmen machte geltend, dass das auf die Arbeitsverträge anwendbare polnische Recht die Übertragung von Forderungen aus einem Arbeitsverhältnis nicht zulasse. Außerdem ging es bei verschiedenen Lohnbestandteilen nach den finnischen Tarifverträgen um die Frage, ob diese Mindestlohnsätze im Sinne der RL 96/71/EG sind.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-396/13>

EUGH-URTEIL ZUM BEGRIFF DES KURZARBEITENDEN GRENZGÄNGERS

In dem EuGH-Urteil vom 05.02.15 (Rechtssache C-655/13) ging es um die Auslegung des „Grenzgängers bei Kurzarbeit“ in Art. 71 VO Nr. 1408/71 (Vorgängerregelung der VO Nr. 883/2004). In dem zugrundeliegenden Ausgangsverfahren hatte eine in den Niederlanden wohnende Arbeitnehmerin, die in Deutschland zunächst vollzeitbeschäftigt und dann bei einem anderen Unternehmen teilzeitbeschäftigt war, wegen teilweiser



Arbeitslosigkeit Arbeitslosenleistungen in den Niederlanden beantragt. Der EuGH entschied, dass ein Grenzgänger, der unmittelbar im Anschluss an die Beendigung eines Vollzeitverhältnisses bei einem Arbeitgeber in einem Mitgliedstaat bei einem anderen Arbeitgeber in demselben Mitgliedstaat in Teilzeit arbeitet, ein kurzarbeitender Grenzgänger im Sinne von Art. 71 Abs. 1 a) i) VO Nr. 1408/71 ist. Das bedeutet, dass sich abweichend von der Grundregel in Art. 13 Abs. 2 VO Nr. 1408/71 für diese Grenzgänger Arbeitslosenleistungen nach dem Recht des Beschäftigungsstaates und nicht des Wohnsitzstaates richten. Der EuGH erklärte, dass die Vorschriften der VO Nr. 1408/71 sicherstellen sollten, dass dem Wanderarbeitnehmer die Leistungen bei Arbeitslosigkeit unter den für die Arbeitssuche günstigsten Voraussetzungen gewährt werden. Das sei im Falle von Kurzarbeit der Mitgliedstaat der Beschäftigung.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=162081&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=70523>

FEHLENDE ZUSTÄNDIGKEIT DES EUGH ZUR ENTSCHEIDUNG ÜBER PROBEZEITREGELUNG

In dem Vorabentscheidungsverfahren C-117/14 entschied der EuGH am 05.02.15, dass er für die Prüfung der Vereinbarkeit einer spanischen Probezeitregelung mit Unionsrecht nicht zuständig sei. Eine Arbeitnehmerin klagte in Spanien gegen die Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses nach Ablauf der einjährigen Probezeit in ihrem unbefristeten Arbeitsvertrag. Diese Probezeitregelung war nach den Ausführungen des vorlegenden Gerichts Teil der spanischen Arbeitsrechtsreformen, die aufgrund der Beschlüsse und Empfehlungen der EU zur Beschäftigungspolitik verabschiedet worden seien. Das spanische Gericht hatte Zweifel an der Vereinbarkeit mit Art. 30 der Grundrechtecharta und der Richtlinie 1999/70 zu der Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverträge. Nach Ansicht des EuGH fällt der Sachverhalt nicht in den Anwendungsbereich des Unionsrechts, weshalb er zur Beantwortung der Vorlagefragen nicht zuständig sei. Der Arbeitsvertrag sei kein befristeter im Sinne der RL 1999/70, die die Dauer einer Probezeit nicht regle und sei deshalb nicht vom Anwendungsbereich dieser Richtlinie umfasst. Etwas anderes ergebe sich auch nicht aus Art. 151 und 148 AEUV, die das vorlegende Gericht im Zusammenhang mit den spanischen Arbeitsmarktreformen nannte, da beide Vorschriften keine besonderen Verpflichtungen in Bezug auf Probezeiten in Arbeitsverträgen vorsähen. Auch die Tatsache, dass der fragliche Arbeitsvertrag möglicherweise durch Strukturfonds finanziert werden könne, genüge nicht dafür, dass Unionsrecht im Sinne von Art. 51 der Grundrechtecharta angewendet werde.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=162078&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=75453>



RAT DISKUTIERT AUFBAU DES EUROPÄISCHEN FONDS FÜR STRATEGISCHE INVESTITIONEN (EFSI)

Am 17.02.2015 ist der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) in Brüssel zusammengekommen, auf dem vor allem der Verordnungsvorschlag über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) diskutiert wurde. Breite Unterstützung bei den Mitgliedstaaten fanden die Forderungen, in die Verordnung eine Revisionsklausel einzufügen und die Leitungsstruktur schlank auszugestalten. Auch der Finanzierung des Garantiefonds durch Umwidmung von Mitteln der EU-Programme Connecting Europe Facility, Horizont 2020 sowie Haushaltsreserven stimmten die EU-Finanzminister zu. Die lettische Ratspräsidentschaft bekräftigte die Absicht, bis März eine allgemeine Ausrichtung zu erreichen. Daneben beschlossen die EU-Finanzminister Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht 2015 und zum Warnmechanismusbericht 2015 im Rahmen des Europäischen Semesters (s. hierzu Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2015/02/outcome-ecofin-17-02-2015_pdf

EU VERLÄNGERT TRITON-EINSATZ, ERHÖHT FINANZIELLE HILFEN FÜR ITALIEN UND DEUTSCHLAND

Der EU-Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft *Dimitris Avramopoulos* hat am 19.02.2015 eine erste Verlängerung des TRITON-Einsatzes im Mittelmeer bis mindestens Jahresende bekannt gegeben. Auch eine Erhöhung der Mittel für TRITON wurde für den Fall einer Anfrage aus Italien nicht ausgeschlossen. Zudem sagte die KOM Italien zusätzliche finanzielle Soforthilfen in Höhe von 13,7 Mio. € und Deutschland Hilfen von rund 7 Mio. € zu. Die Mittel, die aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) ausgeschüttet werden, sollen der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen dienen. Damit reagiert die EU auf die deutlich gestiegenen Flüchtlingszahlen im Mittelmeerraum. EU-Kommissar *Avramopoulos* betonte, dass Italien von der EU unterstützt werde, wenn auch das Management der EU-Außengrenze weiterhin Italien obliege. Noch in diesem Jahr will die EU eine neue, umfassende Migrationsagenda vorlegen. Darüber hinaus kündigte *Avramopoulos* ein Gemeinschaftsprojekt von EU und EUROPOL an, um den Kampf gegen Menschenschmuggel auszuweiten.

Die sich aktuell wieder zuspitzende Flüchtlingssituation wird Gegenstand des nächsten Treffens der EU-Innenminister am 11.03.2015 sein. Dabei sollen mögliche Reaktionen auf Lage im Mittelmeer und eine gerechte Verantwortungsverteilung erörtert werden (s. hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

PM der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4453_de.htm



EINWANDERUNGSPOLITIK LAUT UMFRAGE WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNG FÜR DIE EU

Die KOM veröffentlichte am 19.02.2015 eine Eurobarometer-Meinungsumfrage, aus der hervorgeht, dass 37 % der befragten Deutschen Migration als wichtigste Herausforderung in der und für die EU ansehen, obgleich sich nur 6 % der Befragten als persönlich betroffen ansahen. 50 % der befragten Deutschen und 52 % der europaweit befragten Teilnehmer an der Studie zeigten sich aufgeschlossen für die Einwanderung aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Die Möglichkeit der freien Wahl des Lebensmittelpunktes innerhalb der EU fand sowohl bei den Befragten in Deutschland (76 %) und EU-weit (74 %) starke Unterstützung. Dagegen lehnen 61 % der befragten Deutschen und 57 % der EU-weit Befragten eine Einwanderung aus Nicht-EU-Ländern ab. Für eine gleichzeitige Bekämpfung von illegaler Einwanderung auf nationaler und europäischer Ebene sprechen sich in Deutschland 45 % der Befragten aus. 29 % – und damit 8 % mehr als bei der Vorjahresbefragung – stimmten in der Umfrage der Aussage zu, die Außengrenzen der EU würden nicht ausreichend kontrolliert (s. hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

PM der KOM:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13102_de.htm

Eurobarometer-Umfrage (Nationaler Bericht Deutschland):

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb82/eb82_de_de_nat.pdf

INTERNATIONALER TAG GEGEN GENITALVERSTÜMMELUNG BEI FRAUEN AM 06.02.2015

Laut Schätzungen sind weltweit 125 Mio. Frauen und Mädchen Opfer von Genitalverstümmelungen, in der EU 500.000. Deshalb forderten am 06.02.2015 anlässlich des internationalen Tags gegen diese gewaltsamen Praktiken die Außenbeauftragte der EU, *Federica Mogherini*, die Kommissarin für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung, *Věra Jourová*, und der Kommissar für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung, *Neven Mimica*, null Toleranz. Weder Sitte noch Tradition, Kultur, Privatsphäre oder Religion dürften als Rechtfertigung irgendeiner Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen dienen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-4180_de.htm

EUROPÄISCHES JUGENDFORUM IN RIGA

Vom 09. - 11.02.2015 fand unter lettischer Ratspräsidentschaft das Europäische Jugendforum mit der östlichen Partnerschaft in Riga statt. Um die 200 junge Menschen, Jugendarbeiter, Wissenschaftler und Politiker aus den Staaten, denen Erasmus+ offensteht oder die der östlichen Partnerschaft angehören, tauschten Ideen aus und untersuchten, wie sektorübergreifende Zusammenarbeit auf örtlicher, nationaler und internationaler Ebene positive Auswirkungen auf die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen entwickeln kann.



Webseite des Jugendforums 2015:

<http://www.youthforum2015.eu/>

STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

EU-BILDUNGSMINISTER DISKUTIEREN IN PARIS ÜBER DEN UMGANG MIT DER ZUNEHMENDEN RADIKALISIERUNG IN EUROPA

Als Reaktion auf die Attentate vom Januar in Paris veranstalteten die französische Regierung und die lettische EU-Ratspräsidentschaft in Zusammenarbeit mit der Kommission am 17.03.2015 ein informelles Treffen der EU-Bildungsminister in der französischen Hauptstadt, um Maßnahmen gegen die Radikalisierung in der EU zu diskutieren. Im Rahmen der Veranstaltung soll erörtert werden, wie die Verbreitung von Grundwerten, die eine freie und tolerante Gesellschaft ausmachen, durch Schulen und Universitäten gefördert werden kann. Zudem sollen Bestandteile einer gemeinsamen Erklärung zu den Grundwerten der EU ausgearbeitet werden. Darüber hinaus wird seitens der Initiatoren vorgeschlagen, Bildung zur aktiven Staatsbürgerschaft zu einer höheren Priorität des strategischen Rahmens für die Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung „ET 2020“ zu machen. Auf ihrer informellen Tagung am 12.02.2015 in Brüssel hatten die Staats- und Regierungschefs eine Erklärung zu den Anschlägen in Paris abgegeben, in welcher auch Initiativen in Bezug auf allgemeine und berufliche Bildung zur Verhinderung von Radikalisierung gefordert wurden. Die EU hat bereits im Jahr 2011 ein Netzwerk (Radicalisation Awareness Network, RAN) eingerichtet, um Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen, darunter auch Lehrkräfte, zusammenzubringen. Maßnahmen gegen Radikalisierung werden auch Teil der Agenda für europäische Sicherheit sein, welche die Kommission im Mai vorstellen wird.

DARLEHENSPROGRAMM IN HÖHE VON 3 MRD. € FÜR MASTERSTUDIERENDE IM RAHMEN VON „ERASMUS+“ GESTARTET

Kommission und Europäische Investitionsbank (EIB) haben am 16.02.2015 einen Aufruf an die Bankbranche und Kreditunternehmen zur Beteiligung an dem Darlehensprogramm zur Unterstützung von Masterstudierenden im Rahmen des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport „Erasmus+“ veröffentlicht. Bei dem Programm handelt es sich um ein auf der Grundlage der Verordnung zu „Erasmus+“ geschaffenes Garantieinstrument für Ausfallrisiken, wodurch Studierende von einer jeweils national benannten Bank ein Darlehen für die Finanzierung ihres Masterstudiums erhalten können. Die nötigen Garantien leistet der Europäische Investitionsfonds (EIF), dessen Hauptanteilseigner die EIB ist. Durch das Programm sollen Darlehen in Höhe von insgesamt 3Mrd. € zur Verfügung gestellt werden.



Weitere Informationen unter:

http://ec.europa.eu/education/opportunities/higher-education/masters-loans_de.htm

http://www.eif.org/what_we_do/guarantees/news/2015/erasmus+master-loan-guarantee-facility.htm (in englischer Sprache)

EURYDICE-NETZWERK VERÖFFENTLICHT BERICHT ZU ERWACHSENENBILDUNG

Das Eurydice-Netzwerk hat am 10.02.2015 eine Studie zur Erwachsenenbildung veröffentlicht. Diese vergleicht und analysiert die Zugangsmöglichkeiten zu lebenslanger Bildung und Ausbildung für Erwachsene in den EU-Mitgliedstaaten sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Türkei. Untersucht wurden insbesondere Maßnahmen, die den Zugang zu lebenslanger Bildung für die schwächsten Gruppen der Gesellschaft garantieren sollen, also für diejenigen mit geringen Grundfertigkeiten und unzureichender Qualifikation.

Link zur Studie (in englischer Sprache):

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/179EN.pdf

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

NEUE FINANZIERUNGSMITTEL FÜR KLIMA-, ARTEN- UND NATURSCHUTZPROJEKTE

Am 16.02.2015 haben die Kommission und die Europäische Investitionsbank (EIB) zwei neue Finanzierungsinstrumente aufgelegt: Private Finance for Energy Efficiency Scheme (PF4EE) und Natural Capital Financing Facility (NCFF). PF4EE ist ausgestattet mit 80 Mio. € und soll die Durchführung von Projekten ermöglichen, die zur Umsetzung nationaler Energieeffizienz-Aktionspläne oder anderer Energieeffizienz-Programme der EU-Mitgliedstaaten beitragen. NCFF ist mit 125 Mio. € ausgestattet und soll Investitionen u. a. in grüne Infrastruktur, Artenschutz sowie Öko-Tourismus erleichtern. Beide Instrumente werden von der EIB verwaltet und aus Mitteln des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) finanziert.

Link zu PF4EE:

<http://www.eib.org/products/blending/pf4ee/index.htm>

Link zu NCFF(engl.):

http://www.eib.org/attachments/documents/ncff_terms_eligibility_en.pdf



KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUM REACH-ZULASSUNGSVERFAHREN

Am 05.02.2015 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zum REACH-Zulassungsverfahren gestartet. Ziel der Konsultation ist, den Bearbeitungsablauf des Zulassungsverfahrens für Stoffe, die in geringen Mengen verwendet werden, zu vereinfachen und zu straffen sowie eine einmalige begrenzte Verlängerung der Übergangsregelung für den Gebrauch von Stoffen in Originalersatzteilen zu prüfen. Alle Bürger, Behörden und Interessensträger, insbesondere alle Unternehmen und Organisationen, die von der Genehmigungsvoraussetzung in Titel VII der Verordnung EC 1907/2006 (REACH) betroffen sind, sind aufgerufen, sich bis zum 30.04.2015 an der Konsultation zu beteiligen.

Link zur Konsultation:

<http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MITTEILUNG FÜR ENTWICKLUNGSAGENDA NACH 2015

Am 05.02.2015 hat die Kommission die Mitteilung „Eine globale Partnerschaft für Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung für die Zeit nach 2015“ veröffentlicht. In der Mitteilung zeigt die Kommission auf, welche Anstrengungen aus ihrer Sicht erforderlich sind, um Armut zu beseitigen und eine nachhaltige Entwicklung zu stärken. Sie enthält Vorschläge, wie die internationale Gemeinschaft ihre Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung organisieren sollte und wie die EU und die Mitgliedstaaten diese internationalen Anstrengungen unterstützen könnten. Kernelemente sind u. a. die Beseitigung der Armut, aber auch der effiziente Einsatz von nationalen und internationalen öffentlichen Finanzmitteln oder die bestmögliche Nutzung von Handel und Technologie sowie die Gewährleistung von Stärkung und Schutz aller Menschenrechte und Grundwerte. Die Mitteilung soll als Grundlage für die weiteren Vorbereitungen der dritten internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung im Juli 2015 sowie für die Vereinbarung einer Post-2015-Agenda beim UN-Gipfeltreffen im September in New York dienen.

Link zur Mitteilung (engl.):

https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/com-2015-44-final-5-2-2015_en.pdf

VERBRAUCHERSCHUTZ

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITFADEN FÜR EU-KENNZEICHEN FÜR FISCHEREIERZEUGNISSE

Die Kommission hat einen Taschenleitfaden für Verbraucher über die neuen EU-Kennzeichen für Erzeugnisse der Fischerei und Aquakultur herausgegeben. Seit Dezember 2014 gelten neue Kennzeichnungsvorschriften für alle Erzeugnisse der Fischerei und Aquakultur. Diese gelten sowohl für unverarbeitete wie auch für einige verarbeitete Erzeugnisse. Dabei kann es sich um vorverpackte oder nicht vorverpackte Erzeugnisse handeln. Der Leitfaden soll Verbrauchern helfen, die neuen Vorschriften anzuwenden und zeigt, welche Informationen



die Etiketten enthalten müssen und welche zusätzlichen Angaben sie enthalten können. Der Leitfaden ist in Deutsch erhältlich.

Link zum Leitfaden:

http://bookshop.europa.eu/is-bin/INTERSHOP.enfinity/WFS/EU-Bookshop-Site/en_GB/-/EUR/ViewPublication-Start?PublicationKey=KL0714010

EP VERABSCHIEDET RESOLUTION ZUR KENNZEICHNUNG VON VERARBEITETEM FLEISCH

Am 10.02.2015 hat das EP mit großer Mehrheit einer Resolution zugestimmt, die die Kommission dazu auffordert, einen Gesetzesvorschlag für die verpflichtende Kennzeichnung der Herkunft von Fleischzutaten in Fertigprodukten vorzulegen. Damit soll mehr Transparenz in der Lebensmittelkette und eine bessere Information der europäischen Verbraucher sichergestellt werden (EB 03/15). Für frisches Rindfleisch gibt es bereits seit der BSE-Krise im Jahr 2000 Vorschriften zur Ursprungskennzeichnung, d. h. es muss angegeben werden, in welchem Land das Tier aufgezogen und geschlachtet wurde. Ab April dieses Jahres muss auch frisches Schweine-, Ziegen-, Schafs- und Geflügelfleisch gekennzeichnet werden.

Link zur Resolution:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0034+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

EUGH-URTEIL: ARZNEIMITTEL SIND KEINE DROGENAUSGANGSSTOFFE

Der EuGH hat am 05.02.2015 entschieden, dass ein Arzneimittel im Sinne der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel als solches, selbst wenn es einen in Anhang I der Verordnung (EG) 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe und im Anhang der Verordnung (EG) 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern genannten Stoff enthält, der leicht verwendet oder leicht und wirtschaftlich extrahiert werden kann, nicht als „erfasster Stoff“ eingestuft werden kann.

EuGH-Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=162080&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=93125>



KOMMISSION: STUDIE ÜBER DEN EINFLUSS VERSCHIEDENER LEBENSSTILE AUF DIE EFFIZIENZ VON GESUNDHEITSSYSTEMEN

Die Kommission veröffentlichte am 11.02.2015 eine Studie, in welcher der Einfluss verschiedener Lebensstile auf die Leistungsfähigkeit der Gesundheitssysteme innerhalb der Mitgliedstaaten sowie Islands und Norwegens untersucht wurde. Laut dem Bericht führt ein gesunder Lebensstil zu einer wesentlichen Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes und einer erhöhten Lebenserwartung von bis zu 5,7 Jahren, ohne zusätzliche Gesundheitskosten zu verursachen. Da eine gesündere Lebensweise in der Regel eigene Kosten verursacht, wird jedoch der positive Effekt auf die Effizienz der Gesundheitssysteme zum Teil wieder aufgehoben.

Vollständiger Bericht (englische Fassung):

http://ec.europa.eu/health/systems_performance_assessment/docs/2015_maceli_report_en.pdf

EMCDDA-STUDIE: HOHE STERBLICHKEITSRATE VON DROGENABHÄNGIGEN

Nach einer neuen Studie der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) ist das Sterblichkeitsrisiko von problematischen Drogenkonsumenten mindestens zehnmals so hoch wie das von Gleichaltrigen in der allgemeinen Bevölkerung. Die Studie zeigt, dass die Todesfälle in dieser Gruppe überwiegend verfrüht und vermeidbar sind. In der Studie werden Daten von neun europäischen Ländern vorgestellt.

EMCDDA-Studie (englische Fassung):

http://www.emcdda.europa.eu/attachements.cfm/att_234798_EN_TDAU14010ENN.pdf

IUK- UND MEDIENPOLITIK

WORLD WIDE WEB-ERFINDER BERNERS-LEE SPRICHT SICH FÜR NETZNEUTRALITÄT AUS

In einem von Kommissionsvizepräsident *Andrus Ansip* (Digitaler Binnenmarkt) veröffentlichten Gastbeitrag zur Netzneutralität spricht sich *Tim Berners-Lee*, Gründungsdirektor der World Wide Web Foundation, für die Gewährleistung der Netzneutralität aus. Das Prinzip der Netzneutralität bedeute, dass jedes „Paket“ an Daten vom Netzwerk gleich behandelt werden müsse. In der Praxis bedeute das, dass es keine Zensur geben dürfe, d. h. der Staat solle legale Inhalte von Bürgern nicht beschränken, wie es in Art. 11 der EU-Grundrechtecharta garantiert werde. Gleichzeitig bedeute Netzneutralität aber auch, dass es keine wirtschaftlich motivierten Beschränkungen geben dürfe. Dabei ginge es nicht nur um Blockaden und Drosselung, sondern auch um das Verbot von „positiver Diskriminierung“, wie etwa die Bevorzugung einer bestimmten Dienstleistung.



http://ec.europa.eu/commission/2014-2019/ansip/blog/guest-blog-sir-/tim-berners-lee-founding-director-world-wide-web-foundation_en

TWITTER-CHAT MIT KOMMISSIONSVIZEPRÄSIDENT *ANSIP* UND KOMMISSAR *OETTINGER*

Am 23.02.2015 stellt sich Kommissionsvizepräsident *Andrus Ansip* von 10 bis 11 Uhr den Fragen von Twitter-Nutzern zum digitalen Binnenmarkt. Mit Kommissar *Oettinger* (Digitale Wirtschaft und Gesellschaft) kann am 26.02.2015 zur Reform des Urheberrechts von 15.30 bis 16.30 Uhr getwittert werden. Derzeit ist *Oettinger* hierzu mit Bibliotheksvertretern, Verlegern, Autoren und Verbraucherverbänden im Gespräch. Mit dem Chat sollen auch Künstler und Konsumenten von Filmen, Büchern sowie Musik ihre Meinung äußern können. Vor den genannten Terminen können mit „#AskAnsip“ bzw. „#AskOettinger“ Fragen und Ideen auch schon vorab gestellt werden.

Weitere Informationen:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/askansip-askoettinger-twitter-chats>

GOOGLE-EXPERTENBEIRAT LEGT BERICHT ZUM „RECHT AUF VERGESSEN“ VOR

Am 06.02.2015 hat ein von Google selbst eingesetzter achtköpfiger Expertenbeirat, dem auch die frühere Justizministerin *Sabine Leutheusser-Schnarrenberger* angehört, seinen Bericht mit Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 13.05.2014 (C 131/12) zum „Recht auf Vergessen“ vorgelegt (EB 10/14, 11/14). Danach hat Google persönliche Informationen zu Einzelpersonen von der Liste der Suchergebnisse auf Antrag zu löschen. In seinem Bericht empfiehlt der Expertenbeirat vier Kriterien, anhand derer die Löschung eines Links bewertet werden soll:

- 1) Rolle der Person im öffentlichen Leben
- 2) Art der Information (Information von öffentlichem Interesse oder Beeinflussung des Rechts auf Privatsphäre des Betroffenen)
- 3) Quelle (z. B. journalistisch, staatlich)
- 4) Zeit (z. B. verjährte Straftaten, verbüßte Haftstrafen)

Der Bericht ist abrufbar unter:

http://docs.dpaq.de/8527-report_of_the_advisory_committee_to_google_on_the_right_to_be_forgotten.pdf

EP-ENTSCHLIESSUNG FÜR MANDATSVERLÄNGERUNG DES INTERNET GOVERNANCE FORUMS

In seiner Entschließung vom 11.02.2015 forderte das EP die Vereinten Nationen auf, das Mandat des Internet Governance Forum (IGF) zu verlängern, mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen und das Model der



Internetverwaltung durch verschiedene Interessenträger zu stärken. Nach dem nächsten Treffen des IGF in Brasilien vom 10.-13.11.2015 ist offen, wie es mit dem Forum weitergehen soll.

Die Entschließung ist abrufbar unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0033+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>